**Wahlausschuss**

**Briefwahl**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 11 Abs. 4 der MAVO erhalten Sie in der Anlage die Wahlunterlagen

der MAV-Wahl am zur Stimmabgabe durch Briefwahl.

Bitte beachten Sie dabei:

• Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.

• Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

• Der Stimmzettel ist in den für die Wahl vorgesehenen Briefumschlag mit der Aufschrift
 »Wahlumschlag« zu stecken. Den Wahlumschlag bitte verschließen!

• In den Umschlag mit der Aufschrift Briefwahl stecken Sie bitte:

 • den verschlossenen Wahlumschlag,

 • die von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie persönlich den Stimmzettel ausgefüllt haben.

• Verschließen Sie auch diesen Umschlag und senden ihn an den Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss bewahrt diesen Umschlag bis zum Wahltag auf. Am Wahltag wird die Stimmabgabe in die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter/innen vermerkt und der Wahlbrief wird in die Wahlurne eingeworfen.

Die Briefwahl ist nur bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich. Ihr Stimmzettel muss

bis zum , Uhr (Posteingang), beim Wahlausschuss sein.

Der Wahlausschuss

Ort Datum

Unterschrift Vorsitzende/r